

Protokoll Nr. 1
HWS Kellinghusen



Öffentlichkeitsveranstaltung 04.11.2019

Teilnehmer		Institution/Firma	Verteiler
Herr Pietsch	<input checked="" type="checkbox"/>	Bürgermeister Stadt Kellinghusen	<input checked="" type="checkbox"/>
Herr Hartmann	<input checked="" type="checkbox"/>	Amt Kellinghusen	<input checked="" type="checkbox"/>
Frau Rose	<input checked="" type="checkbox"/>	Amt Kellinghusen	<input checked="" type="checkbox"/>
Herr Dr. Wöffler	<input checked="" type="checkbox"/>	LKN-SH	<input checked="" type="checkbox"/>
Frau Voth	<input type="checkbox"/>	LKN-SH	<input checked="" type="checkbox"/>
Herr Krüger	<input checked="" type="checkbox"/>	MELUND	<input checked="" type="checkbox"/>
Herr Witt	<input type="checkbox"/>	Verband Mittellauf Stör	<input checked="" type="checkbox"/>
Frau Wittmüß	<input checked="" type="checkbox"/>	Kreis	<input checked="" type="checkbox"/>
Herr Kesten	<input checked="" type="checkbox"/>	Kreis	<input checked="" type="checkbox"/>
Herr Dr. Evertz	<input checked="" type="checkbox"/>	Verband Mittellauf Stör/ Wasser und Plan	Akte
Frau Nordmeier	<input checked="" type="checkbox"/>	Wasser und Plan	Akte
Herr Hinrichsen	<input type="checkbox"/>	WSA Hamburg	<input checked="" type="checkbox"/>
Herr Struck	<input checked="" type="checkbox"/>	Stellv. Vors. Bauausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>
Herr Zantow	<input checked="" type="checkbox"/>	Vors. Hochw.- und Umweltausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>

- LKN Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz
- MELUND Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
- Verb. Verband Mittellauf Stör
- Kreis Kreis Steinburg
- W&P Wasser und Plan
- WSA Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Hamburg
- Kell. Stadt/Amt Kellinghusen

	Folgende Unterlagen sind übergeben worden:	von	an
	Mit dem Protokoll sind folgende Unterlagen übergeben worden: keine		
	Folgende Punkte aus vorherigen Protokollen sind noch offen:	von	an
	keine		

	Folgende Punkte wurden besprochen:	zu erledigen	
		durch	bis
1.1.	Begrüßung durch Herrn Bürgermeister Pietsch und Vorstellung der Anwesenden.		
1.2.	Vorstellung Projektstand durch Herrn Evertz.		
1.3.	<p>Herr Kesten erläutert die Ver- und Gebote im ÜSG (gilt ebenfalls für die vorläufige Sicherung) nach Grundlagen des WHG, LWG:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es dürfen keine neuen Baugebiete ausgewiesen werden. • Es dürfen keine wassergefährdenden Stoffe gelagert werden. • Es dürfen keine Ölheizungen eingebaut werden. Bei bestehenden Anlagen ist eine Nachrüstung bis 05.01.2023 erforderlich • Aus Einzelbauvorhaben dürfen keine Schäden für den Bauherrn, die Nachbarn oder die Gemeinschaft entstehen. Eine Genehmigung wird nur im Ausnahmefall erteilt. Bei dieser Einzelfallprüfung werden folgende Kriterien beurteilt: <ul style="list-style-type: none"> ○ Keine Einschränkung des Hochwasserabflusses ○ Keine wesentliche Einschränkung des Stauraums ○ Hochwasserangepasstes Bauen ○ Gesunde Lebens- und Arbeitsverhältnisse ○ Auswirkungen auf Ober- und Unterlieger ○ Zusätzlich im Bereich der geplanten HWS-Linie: Die Umsetzung und der Anschluss der geplanten Maßnahmen müssen möglich sein. • Bei Vorhaben in Hochwasserrisikogebieten (HQ200) muss das Einvernehmen der Unteren Wasserbehörde vorliegen. Dafür wird hochwasserangepasstes Bauen gefordert sowie das Vorliegen gesunder Lebens- und Arbeitsverhältnisse überprüft. 		
1.4.	<p>Herr Krüger erläutert Zusammenhänge zum Thema ÜSG und Kellinghusen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorgaben der Europäischen Hochwasserrichtlinie werden auf Bundes- (WHG, 2009) und Landesebene in Recht umgesetzt. Neues LWG Anfang 2020. Grundgedanke der Richtlinie ist die Sicherung der gesunden Lebens- und Arbeitsverhältnisse. • ÜSG (alt) nach LVO bleibt bestehen. Es erfolgt nach LWG die vorl. Sicherung zusätzlicher Räume (HQ100), bis diese innerhalb von bis zu 10 Jahren im Rahmen einer neuen LVO als ÜSG festgesetzt sind. • Während der vorläufigen Sicherung findet das Festsetzungsverfahren statt (öffentliches Verfahren vergleichbar Planfeststellung) • Berichtszeitraum für die Hochwasserrichtlinie ist 6 Jahre. Wenn bis dahin bereits Maßnahmen umgesetzt sind, könnte sich das ÜSG dann durch die Berücksichtigung dieser Maßnahmen bereits verändert. 		
1.5.	In der Diskussion wurde über das Thema Aufweitung/ Absenkung des Vorlandes auf den Privatgrundstücken gesprochen:		

- Eine Aufweitung von 3m, die im Rahmen einer Vorplanung des Ingenieurbüros Reese+Wulff vorgeschlagen wurde, fand vor Jahren bereits Zustimmung bei den Anliegern. Herr Evertz erläutert, dass eine größere Aufweitung entsprechend der vorgestellten Ergebnisse nötig ist, um eine Absenkung der Wasserstände zu bewirken.
 - Es wird darauf hingewiesen, dass eine beidseitige Aufweitung gerecht ist.
 - Aus Gründen der Nachhaltigkeit wird die Absenkung der Vorländer in einer Aussage aus dem Publikum unterstützt.
 - Es wird kritisch angemerkt, dass die Nutzung in dem 20-m-Streifen stark eingeschränkt ist.
 - Herr Evertz erklärt, dass eine Absenkung nur soweit vorgesehen ist, dass im Sommer eine Rasenfläche hergestellt werden kann und ein Dialog über die Veränderungen in den Gärten mit jedem Einzelnen Anwohner geführt werden wird.
 - Anmerkungen aus dem Publikum hinsichtlich Ausbaggern werden fachlich diskutiert und mit verschiedenen Argumenten entkräftet. Herr Pietsch weist darauf hin, dass das Thema Ausbaggern seit Jahren abschließend untersucht und diskutiert ist. Es steht im Ergebnis nicht zur Option.
- 1.6. Bei der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme im Bereich des Klärwerkes wird auch als Ergänzungsvariante der „Wirkungsanalyse von Maßnahmen zum innerstädtischen Hochwasserschutz in Kellinghusen“ eine Öffnung der Stördeiche umgesetzt. Diese Öffnungen liegen im Bereich der Mühlenbekmündung und gegenüber der Stauwiese (konnte während der Veranstaltung nicht beantwortet werden). In diesem Zusammenhang wird diskutiert und erläutert, dass diese Maßnahmen wegen einer optimierten Anströmung der Brücke B206 und der vorgesehenen Deichöffnungen Wasserspiegelabsenkungen bei Hochwasser bewirken. Eine Verbreiterung der Brücke (ggfs. über Rohre) ist eine alte Forderung und bewirkt nur unmittelbar an der Brücke eine Wasserspiegelabsenkung, nicht in betroffenen Bereichen der Stadt.
- 1.7. Es wird auf eine Preissteigerung bis zur Umsetzung der Maßnahmen hingewiesen.
- 1.8. Es wird ein Planfeststellungsverfahren zur Genehmigung durchgeführt. Dies setzt eine Zustimmung aller Anlieger der Stör voraus. Dazu werden intensive Abstimmungen und eine Einbindung in die Planung zugesichert.
- 1.9. Im Hochwasser- und Umweltausschuss wird die Möglichkeit zum Dialog gefördert und angeboten. Teilnahme Herr Evertz nach Abstimmung immer möglich.
- 1.10. Informationen und Links zu weitergehenden Informationen werden durch die Verwaltung auf den bekannten Internetseiten bereitgestellt.

Aufgestellt 13.11.2019,

Thorsten Evertz